

Vorschule KreaKids e.V.

# Kinderschutzkonzept



Vorschulkindergarten des Fördervereins

für kreative Kindererziehung

Werinherstraße 48

81541 München

Tel: 089 44109939

# INHALTSVERZEICHNIS

---

|                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Kinderschutzkonzept .....</b>                                  | <b>0</b> |
| Inhaltsverzeichnis.....                                           | 1        |
| 1 Vorwort .....                                                   | 3        |
| 1.1 Tiergestützte Pädagogik.....                                  | 4        |
| 2 Einleitung und Grundlagen zum Kinderschutz.....                 | 6        |
| 1.2 Grundbedürfnisse und Kinderrechte .....                       | 6        |
| 2.1 Die Entwicklung der Sexualität im Vorschulalter.....          | 9        |
| 2.2 Grundsätze und Haltung .....                                  | 10       |
| 3 Prävention.....                                                 | 11       |
| 3.1 Stärkung der Kinder .....                                     | 11       |
| 3.2 Alle Körperteile haben korrekte Namen.....                    | 12       |
| 3.3 Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung der Kinder im Alltag..... | 12       |
| 3.4 Konkrete Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz .....          | 13       |
| 3.5 Prävention auf Seiten des Teams .....                         | 16       |
| 3.5.1 Personelle Maßnahmen .....                                  | 16       |
| 3.5.2 Teamkultur .....                                            | 16       |
| 3.6 Räumlichkeiten .....                                          | 16       |
| 3.7 Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen .....                         | 17       |
| 4 Partizipation und Beschwerde .....                              | 17       |
| 4.1 Partizipation und Beschwerde Kinder .....                     | 18       |
| 4.2 Beschwerde Eltern .....                                       | 18       |
| 5 Handlungsleitlinien für Verdachtsfälle .....                    | 19       |
| 5.1 Konkrete Vorgehen bei Übergriffen unter Kindern .....         | 20       |
| 5.1.1 Begriffsbestimmung .....                                    | 20       |
| 5.1.2 Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff .....             | 21       |

|     |                                                                                                                 |    |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.2 | Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Fachkräfte .....       | 24 |
| 5.3 | Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.....                         | 26 |
| 6   | Beratungsstellen und Hilfreiche Kontakte .....                                                                  | 28 |
| 6.1 | Beratungsstellen für Kinderwohlgefährdung und “insoweit erfahrene Fachkräfte” nach § 8a und § 8b SGB VIII ..... | 28 |
| 6.2 | Die Aufsichtsbehörde (Meldepflicht §47).....                                                                    | 30 |
| 6.3 | Kinderschutz und Beratung bei Krisensituationen .....                                                           | 30 |
| 7   | Quellenangaben .....                                                                                            | 34 |

# 1 Vorwort

---

Der Vorschulkindergarten KreaKids e.V. ist eine eingruppige, altershomogene Bildungseinrichtung in Form einer Elterninitiative. Sie bietet 16 Plätze für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung an (5-7 Jährige). Die Kinder werden hier spielerisch an die Strukturen der Grundschule herangeführt, entwickeln eigene Projekte und Lernkonzepte nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.

Die Entwicklung eines positiven Selbstbildes durch Erfolgserlebnisse und Wertschätzung eigener Ideen und Aktivitäten sowie auch die Bildung von sozialen Kompetenzen sind Grundpfeiler auf denen die Arbeit von KreaKids basiert. Die PädagogInnen legen besonders großen Wert auf die Förderung von Neugierde und Spaß beim Lernen, wodurch sie eine Basis zum lebenslangen ungestörten Lernen schaffen.

Das Personal setzt sich derzeit folgendermaßen zusammen:

1 Fachkraft (Dipl.Soz.Päd., Vollzeit)

1 Ergänzungskraft (anerkannt, Vollzeit)

Teilzeitkräfte (anerkannte Fachkraft und anerkannte Ergänzungskraft)

1 Praktikantin (Studentin Sozialpädagogik und Management, studienbegleitend)

In der Einrichtung ist an einzelnen Tagen der kleine Mischlingshund Lenni (Mischlingsrüde, 2 Jahre alt, Schulterhöhe ca 30 cm, 6,4 kg) einer Pädagogin anwesend (siehe Konzept Vorschulhund, das sich am schwarzen Brett befindet). Dabei handelt es sich nicht um tiergestützte Pädagogik. Die erforderlichen Voraussetzungen bezüglich Hygiene, Tierschutz und Verhalten werden beachtet, eine Dokumentation der Tierarztbesuche liegt der Einrichtung vor. Alle Eltern sind mit der Anwesenheit des Hundes einverstanden. Dies wird jährlich schriftlich bestätigt.

## 1.1 TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK

Beim Hund wird auf Folgendes geachtet:

- ausgezeichneter gesundheitlicher Zustand und Pflegezustand: tägliche Gesundheitskontrolle durch den Halter, bei Zweifeln hinsichtlich der Gesundheit bleibt der Hund zu Hause
- artgerechte Haltung und Ernährung (keine Rohfütterung)
- Schmerzfreiheit
- regelmäßige Entwurmung bzw. Kotuntersuchungen (alle 3-6 Monate oder bei Bedarf, z.B. bei Durchfall) und Gesundheits-CheckUps beim Tierarzt (mind. 1x pro Jahr)
- geeignete Schutzmaßnahmen gegen Ektoparasiten
- gutmütiges und menschenfreundliches Wesen
- Prophylaxe vor Ektoparasiten durch geeignete Präparate, z.B. Spot-ons, und zeitnahe Beseitigung bei Befall
- vollständige Impfung und deren Dokumentation (Kopie des Impfpasses)
- Regelmäßige Reinigung, ggf. Desinfektion der Ruheplätze (14-tägig), Futterplätze sowie -utensilien (täglich), des Pflegematerials (Bürsten) und des Spielzeugs/Therapiematerials (bei Bedarf), mögliche Verschmutzungen z.B. durch Speichel, Schmutz, Urin oder Kot werden unverzüglich beseitigt, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vorhanden

Im Umgang mit dem Hund ist auf Folgendes zu achten:

- Das Küssen auf Nase oder Schnauze der Tiere durch die PatientInnen ist zu vermeiden, ebenso wie das Ablecken des Gesichtes durch den Hund
- Der Kontakt des Tieres mit Lebensmitteln in den Einrichtungen muss vermieden werden
- Kinder und BetreuerInnen werden dazu angehalten, nach dem Umgang mit dem Hund die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren
- Toilette mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papiertücher vorhanden  
Notfallkasten vorhanden: mögliche Kratz- oder Bisswunden werden desinfiziert und der Vorfall dokumentiert

regelmäßige Reinigung der Böden und Räumlichkeiten

ein Aufenthalt in der Küche sowie den Toiletten ist untersagt

Regeln im Umgang mit Kindern und Eltern mit dem Hund:

- Lenni ist nicht ein Kuscheltier, sondern ein Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen, die geachtet werden müssen.
  - Den Kindern wird Hundeverhalten erklärt: Körpersprache, Bedürfnisse eines Hundes, z.B. wo und wie streicheln erlaubt.
  - Hygieneregeln werden erklärt z.B Hände waschen nach Streicheln.
  - Am Anfang des Schuljahres wird Lenni nicht zu der Gruppe gelassen solange es noch Kinder gibt die Angst haben bzw. es noch nicht wollen. Auch dann erst mit Leine.
  - Grundsätzlich ist der Hund bei den Kindern nur unter Aufsicht von Besitzerin bzw. von den KollegInnen.
  - Lenni wird besonders am Anfang gar nicht angefasst, sondern er darf ungestört in bestimmten Zeiten dabei bei der Gruppe sein.
- 
- Grundsätzlich darf Lenni angefasst werden wenn es von Besitzerin oder Bezugserwachsenen/KollegInnen erlaubt wird. Kinder und Eltern müssen vor dem Kontakt nach Erlaubnis fragen.
  - Bei Kontakt immer Hundesprache achten (Klärungen zu Verhaltensweisen z.B. welche Zeichen sind Stresszeichen, welche Genuss).
  - Grundsätzlich darf Lenni nicht bei den Essenszeiten bei der Gruppe sein.
  - Lenni hat einen Rückzugsort im Büro wo Kinder nicht rein dürfen. Wenn der Hund in seinem Bettchen ist, sollen auch KollegInnen ihn nicht streicheln - das ist sein sicherer Rückzugsort. Er darf sich jederzeit in seinem Bettchen zurückziehen.
  - Lenni darf sich nicht in der Küche aufhalten, muss aber durch die Küche gehen um ins Büro zu kommen (räumliche Besonderheit der Einrichtung).
- 
- Lenni bekommt im Büro immer frisches Wasser und sein Essen.
  - Lenni bekommt von den Kindern kein Essen.
  - Mit Erlaubnis und unter Aufsicht dürfen Kinder und Eltern Lenni Tricks machen lassen und als Belohnung Snacks geben. Er darf von den Kindern gebürstet werden falls er das mag.
  - Lenni darf gemeinsam mit der Gruppe raus gehen.
  - Bei den Entspannungs und Imaginationsübungen darf Lenni sich zu den Kindern, die es wollen, dazulegen.

## 2 Einleitung und Grundlagen zum Kinderschutz

---

Kinder sind von Anfang an eigenständige Personen. Damit eine positive Entwicklung gefördert wird, sollten sie in einem geschützten Umfeld aufwachsen können. Daher ist die beste Möglichkeit der Prävention, den Kindern zu Selbstbewusstsein und Stärke zu verhelfen und sie zu befähigen, sich selbst zu schützen. Starke und selbstbewusste Kinder sind seltener Opfer.

Unser ganzes Konzept zielt darauf ab, dies zu erreichen. In unserer Einrichtung wird eine offene und vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und Pädagog\*Innen angestrebt. Wir arbeiten persönlichkeitsbezogen, d.h. im angestrebten Idealfall gibt es keine Unterschiede bzgl. der Behandlung bezogen auf Geschlecht, Herkunft etc.. Die Kinder sollen sich wohl fühlen und sich mit ihren Sorgen an die Pädagog\*Innen wenden und diese immer zu Hilfe holen können. Unsere Aufgabe als Pädagog\*Innen besteht darin, sie in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Somit ist es u.a. die Aufgabe der Pädagog\*Innen die Kinder vor Missbrauch, Gewalterfahrungen und Vernachlässigung zu schützen.

Diese Verantwortung zum Kinderschutz nehmen wir sehr ernst. Dazu gehört für uns sowohl die Prävention, das sensible Wahrnehmen von Hinweisen, als auch der professionelle Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Dabei ist es wichtig das Thema im Bewusstsein zu halten, regelmäßig im Team zu reflektieren und an Situationen anzupassen. Eine achtsame und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre sowie kritikfähiger und respektvoller Umgang miteinander sorgen dafür, dass es keine Scheu und Hemmungen gibt, Probleme anzusprechen. Das ist unerlässlich, um offen und konstruktiv mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung umgehen zu können. Durch die besondere konzeptbedingte Situation, dass die gesamte Elternschaft und damit auch die Vereinsvorstände jedes Jahr wechseln, ist vor allem die Grundhaltung im Team entscheidend.

Die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“ wurde vom Träger unterschrieben und ist dem pädagogischen Team bekannt.

### 1.2 GRUNDBEDÜRFNISSE UND KINDERRECHTE

Unsere Grundlage für den Kinderschutz sind die Grundbedürfnisse von Kindern, die UN-Kinderrechte und der gesunde Menschenverstand.

Kindliche **Grundbedürfnisse** beinhalten:

- beständige, liebevolle Beziehungen
- körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
- entwicklungsgerechte Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind
- Grenzen und Strukturen
- stabile, unterstützende Gemeinschaften und kulturelle Kontinuität
- eine sichere Zukunft für die Menschheit

Vor allem die körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation stellen die Basis unseres Schutzkonzeptes dar.

Kinder haben Bedürfnisse und daraus abgeleitete eigenständige Rechte, auf die zu achten auch eine Aufgabe des Team ist. Dazu gehören auch die UN-Kinderrechte.

Die **UN-Kinderrechte** umfassen 54 Artikel. Die zehn wichtigsten Grundrechte für Kinder sind Folgende – in den Unterpunkten stellen den Bezug zu unserer Arbeit dar:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;  
  
    allgemeine Wertschätzung: keine Beleidigungen, Abwertung von körperlichen Merkmalen etc.

Sensibilisierung für Rassismus: Rücksicht auf religions- und kulturbedingte Essgewohnheiten, Feiertage, Bräuche, Wahrnehmung und Integration, Thematisieren für die anderen, Buntes Klientel, Diversität als Bereicherung

Keine klischeehaften stereotype Geschlechterrollen (\*auch Mädchen spielen Fußball\*), trotzdem Genderpädagogik

- Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;

Keine Kosenamen, Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Identität, Herkunft, Kultur, Recht auf Abstammung und Betreuung durch Eltern, Erziehungspartnerschaft Eltern - Einrichtung, Beratung der Eltern

- Das Recht auf Gesundheit;

Physisch: Essen, keine Gewalt, Kontrolle des Untersuchungshefts und Impfbuches, krank daheim bleiben, Bewegung, Versorgung und Trost bei Verletzungen, Medikamentengabe bei Beauftragung, Berücksichtigen von Allergien, Risikoabwägung

Psychisch: Thematisieren von Mobbing, Trost, Unterstützung, Begleitung bei emotional belastenden Situationen

- Das Recht auf Bildung und Ausbildung;

Interessen nachgehen, unterschiedliche Projekte, individuelle Grundlagen schaffen und ermutigen, um neue Sachen lernen zu können, Zeiten für Wissensvermittlung, Vorbereitung auf die Schule, unabhängig von Herkunft, Familiensituation etc.

- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;

Zeiten für freie Spielwahl, evtl. individuelle Pausen und Rückzugsmöglichkeiten

- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;

Partizipation, Kinderkonferenz, Beschwerdebox, Kindersprechstunde, Abstimmungen, sensible Wahrnehmung und Unterstützung durch die Pädagog\*Innen, Ermutigung und Unterstützung beim Äußern der eigenen Meinung

- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;

Schamgrenze wird respektiert (Umziehen, Toilettenhilfe), kein Bloßstellen, Umgang mit Geheimnissen

Keine Gewalt, Abgrenzung als eigenständige Person, Berücksichtigung eigener Grenzen, Cool Strong Kids, Möglichkeiten des unbeobachteten Spiels

- Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;

Sensibilisierung für die Zeichen von Kindeswohlgefährdung, bei Bedarf Einleitung einer Inobhutnahme ( Handlungsleitlinie)

- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;

Unterstützung der Eltern durch Gespräche, Beratung, Vermittlung an Hilfen

- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung;

Auf persönliche Bedürfnisse achten, Unterstützung, Bereitschaft zur Inklusion (durch Räumlichkeiten begrenzt möglich)

## 2.1 DIE ENTWICKLUNG DER SEXUALITÄT IM VORSCHULALTER

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, erforschend, spontan, neugierig und unbefangen.

Da es sich in unserer Einrichtung um eine altershomogene Gruppe handelt (Vorschulalter ca. 5-7 Jahre), ist der Entwicklungsstand der Kinder meist relativ einheitlich, was uns Pädagog\*Innen ermöglicht auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder gezielt einzugehen.

Die Doktor- und Rollenspiele dienen in diesem Entwicklungsalter der Neugierde und der Erforschung des eigenen Körpers, aber auch des Körpers des Anderen. Dabei ist die Entwicklung eines positiven Bildes vom eigenen Körper und der Ausdruck von eigenen

Grenzen die Aufgabe. Die Kinder lernen die Unterschiedlichkeit der Körper und Geschlechter erkennen und benennen und sie interessieren und konzentrieren sich verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht. Sie differenzieren sich damit zunehmend von dem(n) anderen Geschlecht(ern) und es werden vorhandene Geschlechterrollen kopiert. Die Kinder lernen selbstständig Hygiene zu praktizieren und das Schamgefühl ist nun deutlicher ausgeprägt, die Unbefangenheit lässt insgesamt nach. Kinder wissen nun, dass Sexualität ein „heikles“ Thema ist und sie möchten sich über sexuelle Themen austauschen. Sie fangen an die Fortpflanzungsmythen zu hinterfragen und interessieren sich für die Themen Schwangerschaft und Geburt. In diesem Alter können nun auch innige Freundschaften entstehen, die mit Liebesgefühlen und Geborgenheit begleitet sind, die Themen wie „Liebe“ und „Verliebtsein“ spielen zunehmend eine bedeutsame Rolle.

## 2.2 GRUNDSÄTZE UND HALTUNG

Das Team hat den Kindern gegenüber eine Vorbildfunktion zu tragen. Im Konkreten bedeutet dies, dass die Pädagog\*Innen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und gegenüber den Kindern pflegen, sowie mit ihnen angemessen kommunizieren und auch z.B. adäquate Kleidung im pädagogischen Alltag tragen. Zum achtsamen Umgang miteinander gehört auch die Sensibilisierung dafür, dass das Bedürfnis sich abzugrenzen bei Mitarbeiter\*Innen und Kindern sehr individuell und dennoch zu respektieren ist. Dabei bezieht sich das Aufzeigen und Schützen der eigenen Grenzen jedes Individuums nicht nur auf körperliche Nähe sondern z.B. auch auf privat zu tiefgehende Themen.

Wenn wir wollen, dass Kinder lernen ein „Nein“ anderer zu beachten und es andererseits auch sagen lernen um eigene Grenzen vertreten zu können, dann müssen wir als Pädagog\*Innen es ihnen als Vorbild vorleben. Das bedeutet, dass nicht nur die Kinder das „Nein“ der Erwachsenen zu respektieren haben, sondern auch umgekehrt – die Kinder haben ein Recht auch gegenüber den Erwachsenen eigene Grenzen aufzuzeigen, zu kommunizieren und beachtet zu sehen. Eine regelmäßige Selbstreflexion und das Hinterfragen der eigenen Bedürfnisse und des eigenen Handelns gehören zu einer bewussten und professionellen pädagogischen Haltung.

Um den Kindern vielfältige Rollenvorbilder vorzuleben sind auch Mitarbeiter\*Innen jeglichen Geschlechts im Team erwünscht.

## 3 PRÄVENTION

---

### 3.1 STÄRKUNG DER KINDER

Wer erlebt, dass seine Grenzen respektiert werden, respektiert auch leichter Grenzen von anderen

Damit sich die Kinder selbst schützen können ist es eine wichtige Grundlage, dass sie sich und ihre individuellen Grenzen selbst wahrnehmen und damit erst verteidigen können. So werden im Alltag u.a. angenehme und unangenehme Gefühle und gute und schlechte Geheimnisse sowie individuelle Grenzen thematisiert, in Projekten aufgegriffen und ihre (Selbst-) Wahrnehmung spielerisch geübt.

Das Team achtet darauf, die Kinder beim angemessenen Setzen ihrer Grenzen gegenüber anderen Kindern zu unterstützen und bei Bedarf stellvertretend für sie durchzusetzen.

Auch die Pädagog\*Innen selbst achten selbstverständlich auf die persönlichen Grenzen der Kinder, es sei denn, sie müssen akute Gefährdungen abwenden und nötige angemessene Maßnahmen einsetzen (z.B. Festhalten bei Weglaufgefährdung). Wer erlebt, dass seine Grenzen respektiert werden, respektiert auch leichter die Grenzen von anderen. Im Vorschulalltag wird die verbale Abgrenzung täglich geübt. Haben Kinder mit ihrem "Nein" Erfolg, erleben sie, dass sie Einfluss auf das Geschehen haben und es fällt ihnen zunehmend leichter, ihre Grenzen und Bedürfnisse zu verteidigen. Die (Selbst-)Wahrnehmung wird z.B. durch Bewegungs- und Wahrnehmungsspiele oder Entspannungsangebote gefördert und unterstützt. Genauso fördern wir den Wortschatzaufbau bzgl. des eigenen Körpers v.a. des

Intimbereichs (siehe Die Entwicklung der Sexualität im Vorschulalter) Zusätzlich haben die Kinder Zugang zu Bilderbüchern zum Thema Selbstbehauptung und Körper.

Wenn möglich unterstützen wir die individuelle Selbstbehauptung noch durch einen Kurs. Die Eltern werden parallel dazu in einem Elternabend zum Kurs für das Thema sensibilisiert. Weitere themenspezifische Elternabende finden nur in Ausnahmefällen statt, da nur ein Zeitraum von einem Schuljahr zur Verfügung steht. Zur weiteren Information der Eltern liegen zu verschiedenen Themen im Eingangsbereich Flyer aus (z.B.Amya, IFP Bayern, Zuhause gesund werden).

### **3.2 ALLE KÖRPERTEILE HABEN KORREKTE NAMEN**

Im Vorschulalter gewinnen die Themen wie Sexualität, Liebe und die Geschlechterrollen für die Kinder zunehmend an Bedeutung. Hier ist es besonders wichtig dies altersgerecht und nicht tabuisierend aufzugreifen. Je mehr die Kinder das Gefühl haben, dass sie über alle Themen, auch über Themen der Sexualität, sprechen dürfen, desto unwahrscheinlicher ist es, dass dieser Bereich zu schambesetzt ist. Damit wird es den Kindern leichter gemacht sich in Notlagen an Vertrauenspersonen wenden zu können. In der Einrichtung werden alle Fragen zu den Themen Sexualität und Körper altersgerecht beantwortet und bei breiterem Interesse auch in Projekten oder Gruppensituationen aufgegriffen. Es gibt mehrere Bilderbücher zu diesen Themen, die Gesprächsanlässe bieten können. Durch das Wissen und das Bewusstsein über den menschlichen Körper und die korrekte Benennung der Körperteile wird es den Kindern ermöglicht ihre eigenen Körperteile und damit verbundene Erlebnisse einzuordnen sowie konkret und glaubwürdig auszudrücken.

### **3.3 SELBSTWIRKSAMKEIT UND MITBESTIMMUNG DER KINDER IM ALLTAG**

In unserer Einrichtung können und sollen sich die Kinder auf vielfältige Weise beteiligen. Regelmäßig (wöchentlich und bei Bedarf) findet eine Kinderkonferenz statt. In dieser können die Kinder über Ausflüge mitbestimmen, Beschwerden äußern (z.B. über andere Kinder, Pädagog\*Innen oder Strukturen der Krea), sie können Probleme ansprechen oder Vorschläge und Unzufriedenheiten bezüglich Regeln äußern und diese mitbestimmen. Die Kinder werden niemals bloßgestellt, unabhängig von Thema oder Realisierbarkeit des Anliegens. Die Kinderkonferenz bietet auch den Pädagog\*Innen die Möglichkeit aktuelle Situationen und Konflikte unter Kindern zu thematisieren. Auch werden bei der Kinderkonferenz die Nutzung der einzelnen Räume besprochen und Stimmungsbilder erstellt. Um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu fördern und Tages- und Wochenabläufe für sie transparent zu machen, erstellen wir regelmäßig einen Wochenplan, welcher durch wiederkehrende Symbole für die Kinder lesbar ist. Die Kinder haben auch häufig Mitsprache und Mitentscheidungsrecht bzgl. der Spielplatzauswahl, Ausflügen, Zeitplänen innerhalb der Krea und andere Wahlmöglichkeiten wie z.B. Projekte, Raumwahl und Aktivitäten.

Voraussetzung für Partizipation und Beschwerde in der Einrichtung ist unter anderem eine vertrauensvolle Beziehung zu den Pädagog\*Innen. Dazu schaffen auch die Pädagog\*Innen Möglichkeiten (z.B. Zweierkontakt), in denen sich die Kinder in ungezwungener Art öffnen und etwas mitteilen können, was sie sich vielleicht in einer Gruppensituation nicht unbedingt zutrauen würden.

### 3.4 KONKRETE REGELN IM UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ

Im Konkreten sind die Umgangsregel miteinander im Vorschulalltag (für Pädagog\*Innen, für Kinder, für Eltern und für alle anderen, auch externe Mitarbeiter\*Innen) wie folgt zusammenzufassen:

- Körperliches Bedrängen einer anderen Person, erniedrigende Handlungen, verbale Demütigungen, Anzüglichkeiten und sexistische Äußerungen sind niemandem erlaubt.
- Es ist wichtig, dass die Kinder allgemein verständliche Namen für die Körperteile benutzen können, deswegen benutzen die Pädagog\*Innen **die korrekten Namen der**

**Körperteile** ohne Verniedlichung, v.a. die Begriffe „Penis“ und „Vulva“. Die Bezeichnungen, die von den Kindern selbst benutzt werden, sind ihnen erlaubt und die Vielfalt und die Bedeutungen der Bezeichnungen werden im pädagogischen Alltag und bei passenden Aktivitäten thematisiert.

- Das Team erwidert das von den Kindern ausgehende **Bedürfnis nach Nähe**, welches sich in diesem Alter häufig noch körperlich ausdrückt, z.B. Kuscheln, auf den Schoß setzen, streicheln z.B. Rücken und Arme (NICHT im Intimbereich), soweit individuell spürbare Grenzen nicht überschritten werden. Dies gilt sowohl für Kinder untereinander als auch für die Pädagog\*Innen.
- Auf von den Kindern ausgehende **Schwärmereien** darf nicht eingegangen werden.
- **Das Team küsst die Kinder nicht.** Weder auf den Kopf, Mund, Hand oder Luftküsse, u.Ä. Spontane Küsse seitens der Kinder werden nicht erwidert aber thematisiert und als Zuneigungsbekundung wertgeschätzt.
- **Kosenamen werden von den Pädagog\*Innen nicht verwendet**, außer es ist ausdrücklich von den Kindern gewünscht. Sexualisierte, abwertende und auf einzelne Merkmale festschreibende Kosenamen sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Zum selbstständigen Umziehen der Kindern ist es erlaubt, sich alleine oder mit anderen Kindern in einen unserer Räume zurückzuziehen (falls ein Kind jedoch Hilfe brauchen sollte, wird das natürlicherweise gewährleistet). **Die Pädagog\*Innen zeigen sich zu keiner Zeit entblößt vor den Kindern.**
- Im Allgemeinen sind **die Kinder beim Toilettengang selbstständig**. Bei Bedarf bekommen sie Unterstützung von uns. Dabei darf sich das Kind aussuchen, welche Pädagog\*In ihm hilft. Die Schamgrenze soll soweit möglich geachtet werden.
- Im Allgemeinen dürfen die Kinder auch **zu zweit auf die Toilette**, da aus sexualpädagogischer Sicht das gegenseitige Interesse Teil der kindlichen Entwicklung ist. Voraussetzung ist die Einvernehmlichkeit. Mehr als zwei Kinder sind beim Toilettengang nicht erlaubt, um einem potenziellen Machtgefälle vorzubeugen.
- **Doktorspiele gehören zur altersgemäßen Entwicklung der Kinder.** Sie sind Ausdruck kindlicher Exploration. In der Einrichtung haben die Kinder räumlichkeitsbedingt

dafür genug Rückzugsmöglichkeiten. Für die Doktorspiele gibt es folgende Regeln: Einvernehmlichkeit, kein Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen, nicht wehtun, maximal 2 Kinder, das Recht jederzeit abubrechen. Grundsätzlich und v.a. wenn wir das Interesse der Kinder an Doktorspielen wahrnehmen, wird dies individuell oder in der Gruppe thematisiert. Mit Angeboten, Aufklärungsbüchern usw. vermitteln wir die Grundhaltung „Mein Körper gehört mir“, d.h. jedes Kind entscheidet selbst, wer es wann wo und wie anfassen darf. Die Wahrung der individuellen Grenzen gehört ebenso zu kindlichen Rauf- und Machtspielen.

- Jährlich fahren wir für 3 Tage und 2 Nächte zu einem Bauernhof. Im Schlafrum haben die Kinder eine **eigene Matratze**. Sie schlafen nach Möglichkeit neben den Kindern die sie mögen und mit denen sie sich sicher fühlen. Die Erwachsene schlafen zu zweit in einem Nebenraum bei geöffneter Tür. Die Kinder ziehen sich alleine oder in der Gruppe um. Scham z.B. aufgrund von Windeln wird respektiert und es werden Möglichkeiten angeboten, sich umzuziehen ohne gesehen zu werden. Da wir im Wald unterwegs sind, werden die Kinder anschließend nach Zecken abgesucht. Die Kinder suchen sich die Person selbst aus, behalten dabei ihre Unterhose an. Persönliche Grenzen und Scham werden geachtet. Die Erwachsenen sind bei den Kindern in der Schlafsituation meistens zu zweit. Zur Unterstützung des Einschlafens ist das Streicheln von Kopf, Arm und Rücken des Kindes erlaubt, falls das Kind sich das wünscht. Intimzonen sind dabei stets auszusparen. Beim Duschen sind die Kinder alleine, außer sie erfragen Hilfe z.B. beim Einstellen der Wassertemperatur.
- Beim Eincremen mit Sonnencreme und/oder Zeckencreme achten wir die Grenzen der Kinder. Sie können sich **selbstständig eincremen oder wir unterstützen sie dabei**. Helfer dürfen sie sich aussuchen.
- Bei kleinen Verletzungen, die versorgt werden sollten, darf sich das Kind aussuchen, wer dies tut.

### 3.5 PRÄVENTION AUF SEITEN DES TEAMS

#### 3.5.1 Personelle Maßnahmen

Vor Dienstantritt und regelmäßig alle 5 Jahre müssen die Pädagog\*Innen, Praktikant\*Innen und sonstige regelmäßig betreuende Personen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Weiteres Personal hat keinerlei Kinderkontakt (Putzfrau).

Alle anderen Personen, die in Ausnahmefällen die mit den Kindern zu tun haben, z.B. aushelfende Eltern, Kurzzeitpraktikant\*Innen, externe Aushilfen, müssen eine Selbstverpflichtung unterschreiben. Darüber hinaus sollten diese nach Möglichkeit nicht lange alleine mit den Kindern bleiben.

Das Personal ist angehalten regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz zu besuchen.

#### 3.5.2 Teamkultur

Wie schon im Leitbild erwähnt ist eine positive Atmosphäre im Team sowie eine regelmäßige Selbstreflexion wichtig. Wöchentlich findet für das pädagogische Personal ein Team-Meeting statt. In diesem können sowohl alltägliche Themen des pädagogischen Alltags besprochen und reflektiert werden, als auch Kritik geäußert und Probleme bzw. Konflikte angesprochen werden.

In der kollegialen Beratung können auch grenzwertige Situationen in denen das Team involviert ist besprochen werden. Die Unterstützung der Kolleg\*Innen schützt vor Überforderung und zeigt Möglichkeiten zukünftige potentielle Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Bei Bedarf können Mitarbeiter\*Innengespräche mit dem Vorstand stattfinden. Auch kann ein Supervisor hinzugezogen werden, welcher durch Moderation des Gesprächs dabei hilft, das eigene Handeln zu hinterfragen und Lösungen zu finden.

### 3.6 RÄUMLICHKEITEN

Die räumlichen Bedingungen sind durch die vielen Zimmer mit Türen nicht ideal. Deshalb ist eine erhöhte Aufmerksamkeit und Präsenz seitens der PädagogInnen nötig. Die Türen des Mattenraums und der hinteren Toilette sind mit Sichtfenstern ausgestattet. Die Kinder

können sich in der Freispielzeit selber aussuchen mit wem sie in welchen Raum gehen wollen.

Die Räumlichkeiten lassen einen Rückzug ins Private zu, somit können sich die Kinder gut zurückziehen, andererseits erschwert dies die Kontrolle der Einvernehmlichkeit. Daher ist es umso wichtiger dass die Kinder ein Vertrauensverhältnis zu den PädagogInnen haben, damit sie sich bei Bedarf Hilfe holen. Darüber hinaus wird in unregelmäßigen Abständen nach dem Rechten gesehen.

### 3.7 ALLGEMEINE SICHERHEITSMABNAHMEN

In unserer Einrichtung werden folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- Notrufnummern sind beim Telefon ausgehängt. (Polizei 110; Rettungszentrale der Feuerwehr 112; Giftnotruf 089-19240)
- Rettungswege sind gekennzeichnet, ein Plan neben der Eingangstür ausgehängt.
- Die Einrichtung verfügt über eine Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096. Zwei Feuerlöscher mit unterschiedlichem Inhalt, sowie die Aushänge zum Verhalten im Brandfall, hängen leicht zugänglich im Flur und in der Küche, eine Löschdecke steht in der Küche bereit.
- Alle Mitarbeiter absolvieren ca. alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind, zwei regelmäßig gewartete Erste-Hilfe-Kästen hängen in Flur und Werkraum.
- Gefährliche Werkzeuge, Putzmittel und andere Gefahrenstoffe werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt. Grundsätzlich dürfen die Kinder nur unter Aufsicht in die Küche.

## 4 PARTIZIPATION UND BESCHWERDE

---

Grundsätzlich verfügen wir über eine offene Gesprächskultur aufgrund des kleinen Teams. Durch die Besonderheit dieser Einrichtung, dass es sich um eine einjährige Vertragslaufzeit handelt, und dem daraus ergebenden jährlichen Wechsel aller Vorstände, ergeben sich viele Vorteile, aber auch manche Schwierigkeiten in der Organisation. Vorstände sind gleichzeitig Eltern und Arbeitgeber. Sie können u.U. vermitteln zwischen Personal und Elternschaft. Im

Fall von Kindeswohlgefährdung können Sie allerdings in einen Rollen- und Loyalitätskonflikt kommen.

#### **4.1 PARTIZIPATION UND BESCHWERDE KINDER**

Partizipation findet alltäglich statt. Die Kinderkonferenz bietet den Kindern und Pädagog\*Innen die Möglichkeit aktuelle Situationen und Konflikte zu thematisieren. (s. )

#### **4.2 BESCHWERDE ELTERN**

Den Eltern stehen mehrere Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung zur Verfügung. Regelmäßig finden Tür- und Angelgespräche statt und zweimal jährlich Elterngespräche. Bei Bedarf werden zusätzliche Elterngespräche abgehalten. Gespräche können auch direkt mit den Vorständen der Einrichtung stattfinden. Im Eingangsbereich neben dem Whiteboard steht eine frei zugängliche Beschwerdebox, welche regelmäßig angeschaut wird. Des Weiteren können die Eltern bei den ca. 4 mal jährlich stattfindenden Elternabenden Vorschläge, Kritik oder Beschwerden äußern. Zusätzlich hängen Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde im Eingangsbereich aus um sich bei Bedarf externe Hilfestellung und Beratung holen zu können.

#### **Koordination und Aufsicht freie Träger Landeshauptstadt München**

Referat für Bildung und Sport / Eltern-Kind-Initiativen

Landsberger Straße 30, 80339 München

E-Mail: [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat/ Stadtjugendamt

Luitpoldstr. 3, 80335 München

E-Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

Tel. (089) 233-49745

## 5 HANDLUNGSLEITLINIEN FÜR VERDACHTSFÄLLE

---

Da es sich bei KreaKids e.V. um eine einjährige Elterninitiative handelt, wechselt jedes Jahr die komplette Elternschaft, einschließlich der Vorstände. Daraus ergeben sich für den Verdachtsfall bestimmte Schwierigkeiten.

- Das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern bzw. Eltern und Vorstand oder Eltern und Personal ist durch die kurze gemeinsame Zeit noch nicht stabil.  
Gefahr: Eltern trauen sich nicht, sich bei einem Verdacht auf einen irgendwie gearteten Übergriff an die Pädagog\*Innen oder Vorstände zu wenden  
Aufgabe: Kennenlernen unterstützen (Tür-und Angelgespräche, Elternabende, Feste )
- Alle müssen sich erst an die neuen Strukturen gewöhnen, Beschwerdemöglichkeiten erkennen und annehmen.  
Gefahr: Eltern wissen nicht, an wen sie sich wenden können  
Aufgabe: bei Elternabenden diese Wege erläutern, auch andere Adressen für Hilfen zugänglich machen
- Die Vorstände müssen sich erst in ihre Aufgaben einfinden. Besonders sie können im Verdachtsfall in Rollenkonflikte kommen. Zum einen sind sie Eltern, die mit anderen Eltern befreundet sind, zum anderen sind sie Arbeitgeber und letztendlich verantwortlich für den Schutz der Kinder, aber auch des Personals. Darüber hinaus sind sie keine professionellen Pädagog\*Innen.  
Gefahr: Sie verfolgen häusliche Verdachtsfälle nicht aus falsch verstandener Loyalität zu Freunden, oder sie reagieren bei Verdachtsfällen in Einrichtungen aus dem gleichen Grund über. Auch können sie sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlen.  
Aufgabe: Klar definierte Abläufe für den Verdachtsfall, klare Zuständigkeiten im Vorstand bei der Amtsübergabe regeln, bzw. Regelungen für Rollenkonflikte (Wie setzt sich der "Krisenstab" in welchem Fall zusammen?), Aushandigung und Unterschreiben der Regelungen bei Amtsübergabe.

- Die Leitung ist Teil des lang zusammen arbeitenden Teams.  
Gefahr: falsch verstandene Loyalität oder Konflikte unter den Pädagog\*Innen,  
Fronten zwischen Eltern und Pädagog\*Innen  
Aufgabe: klare Regelungen, Anbieten anderer Anlaufstellen für Eltern, aber auch  
Pädagog\*Innen

Tritt ein Verdachtsfall auf, egal in welchem Bereich, ist die Dokumentation das wichtigste Hilfsmittel. Durch Dokumentation sind Vorfälle allen, die beteiligt werden, zugänglich, sie werden besser erinnert, können gesammelt werden und besser in die Bewertung der Sachlage einfließen. Es sollen konkret und ausführlich alle Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen aufgeschrieben werden. Wenn die Pädagog\*Innen Vorfälle nur berichtet bekommen sollen sie auch genau notieren in welchem Kontext dies geschieht. Dabei ist es besonders wichtig Beobachtungen und Interpretationen bzw. Wertungen klar zu trennen. Datum, Uhrzeit, Name der Pädagog\*In, und seine/ihre Unterschrift sind auch notwendig, damit u.U. präzisiert werden kann.

## 5.1 KONKRETES VORGEHEN BEI ÜBERGRIFFEN UNTER KINDERN

Kindliche Entwicklung ist geprägt von spielerischem und neugierigen Erkunden und Ausprobieren. Dies gilt, wie oben erwähnt, auch für den Bereich der sexuellen Entwicklung. Wie in anderen Bereichen auch, kann es bei diesem Ausprobieren zu unbewussten aber auch zu absichtlichen Überschreitung der Grenzen Anderer kommen.

### 5.1.1 Begriffsbestimmung

Deshalb sind sexuelle Handlungen unter Kindern in sexuelle Aktivitäten und sexuelle Übergriffe zu unterteilen.

Sexuelle **Aktivitäten** sind einvernehmlich, frei von zwanghaftem Verhalten, geprägt von Neugierde und Spontaneität. Die Kinder sind auf annähernd gleichem Entwicklungsstand.

→ Regeln klären und umsetzen

Sexuelle **Übergriffe** unter Kindern sind erzwungene oder unfreiwillige sexuelle Handlungen. Sie sind geprägt von Drohungen, Versprechen, Gewalt und Druck. Die Kinder haben meist einen unterschiedlichen Entwicklungsstand.

### 5.1.2 Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff

Übergriffe unter Kindern haben keine strafrechtliche Dimension. Deshalb werden die Begriffe übergriffiges Kind und betroffenes Kind verwendet.

Trotzdem muss in diesem Fall im Sinne des Kinderschutzes gehandelt und interveniert werden. Unsere Rolle als Pädagog\*Innen ist es dabei, die Situation mit den Kindern pädagogisch zu bearbeiten. Weitere Schritte, wie die Erörterung von Hintergründen, ist die Aufgabe eines Therapeuten!

Zur pädagogischen Aufarbeitung eines Übergriffs in der Einrichtung wird von den Pädagog\*Innen an den folgenden Handlungsschritten festgehalten:

#### Gespräch mit dem betroffenen Kind

situative Parteilichkeit, Feststellung des Unrechtes

Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird

ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat

Schutz bieten

Stärkung im Alltag

### Gespräch mit dem übergriffigen Kind

direkte Konfrontation mit Verhalten, konkretes Beschreiben, Fakten – keine Fragen!

Einigung ist nicht erforderlich

klare Bewertung des Verhaltens vornehmen –dabei jedoch nicht die Person des Kindes werten!

Verbot eines solchen Verhaltens

Konsequenzen besprechen (z.B. nicht mehr in unbeaufsichtigten Bereichen spielen)

Schutz des Kindes (z.B. vor Anfeindungen)

### Maßnahmen und Konsequenzen

dienen dem Schutz des betroffenen Kindes

zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen, grenzen wenn nötig das übergriffige Kind ein, nicht das betroffene

zeigt das übergriffige Kind Einsicht, kann dies ausreichend sein

wenn nicht oder bei Wiederholung erfolgt eine gezielte Intervention (= ähnliche Situationen kontrollierbar machen/ beschränken)

Interventionen werden befristet

konsequente und kontrollierte Durchsetzung

Kommunikation und Konsens im Team werden gesichert (schriftliches Dokumentieren und Weitergeben an abwesende Pädagog\*Innen)

Maßnahmen in der Einrichtung werden von Pädagog\*Innen entschieden, nicht von Eltern oder Kindern

## Kommunikation mit Eltern

Transparenz ist wichtig! (Maßnahmen erläutern)

sensibel vorgehen

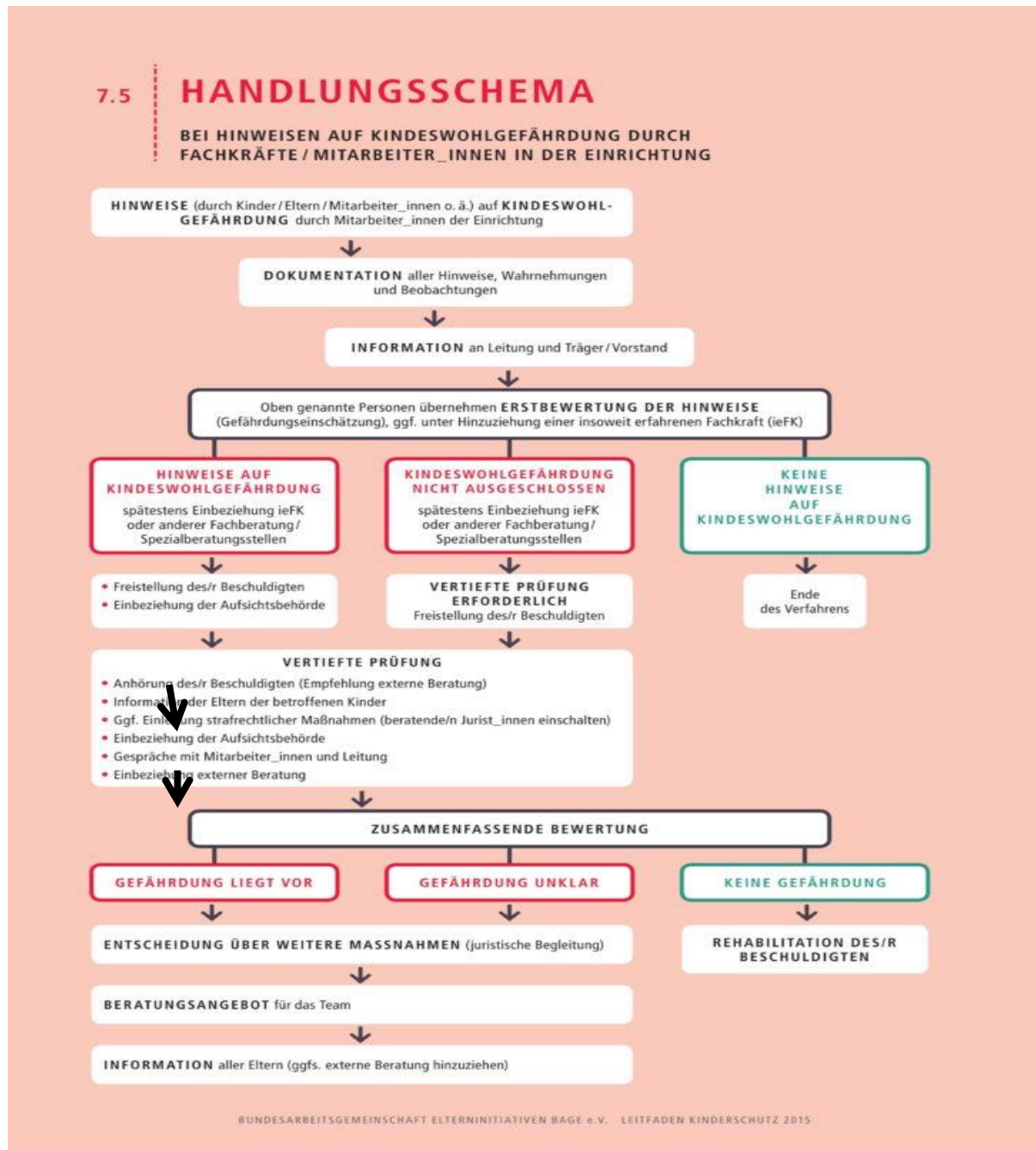
für Eltern des betroffenen Kindes:

- kein Bagatellisieren
- Bedauern zeigen, Verständnis schaffen
- Vertrauen (wieder-)herstellen

für Eltern des übergreifigen Kindes:

- Not erkennen
- vermitteln, dass Intervention nicht gegen das Kind gerichtet ist

## 5.2 Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Fachkräfte



Was könnte diese Gefährdung ausmachen: u.a. seelische oder körperliche Gewalt durch Pädagog\*Innen (z.B. Demütigung oder Schläge), sexuelle Übergriffe, Missbrauch, aber auch Vernachlässigung, Grenzverletzung.

Alle Hinweise (durch Kinder, Eltern, Pädagog\*Innen) auf Kindeswohlgefährdung durch eine Pädagog\*In der Einrichtung werden dokumentiert (s.o.).

☐ Die Einrichtungsleitung (Isabel Arnoldi), sofern nicht die Verdächtige, und der 1. Vorstand (jährlich wechselnd) werden informiert. Kommt dieser in Rollenkonflikte oder fühlt sich nicht in der Lage gibt er die Aufgabe weiter an einen anderen Vorstand (Personal- oder Finanzvorstand).

→ informierende Pädagog\*In, Leitung und Vorstand (Krisenstab) übernehmen die Erstbewertung der Hinweise. Evtl. kann hier schon eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden (IseF) siehe Adresse

Wer übernimmt Steuerung des Verfahrens? → Der entsprechende Vorstand

Wer wird an der Bewertung der Hinweise beteiligt? → Team (außer der Verdächtige) und nicht befreundete Vorstände, IseF

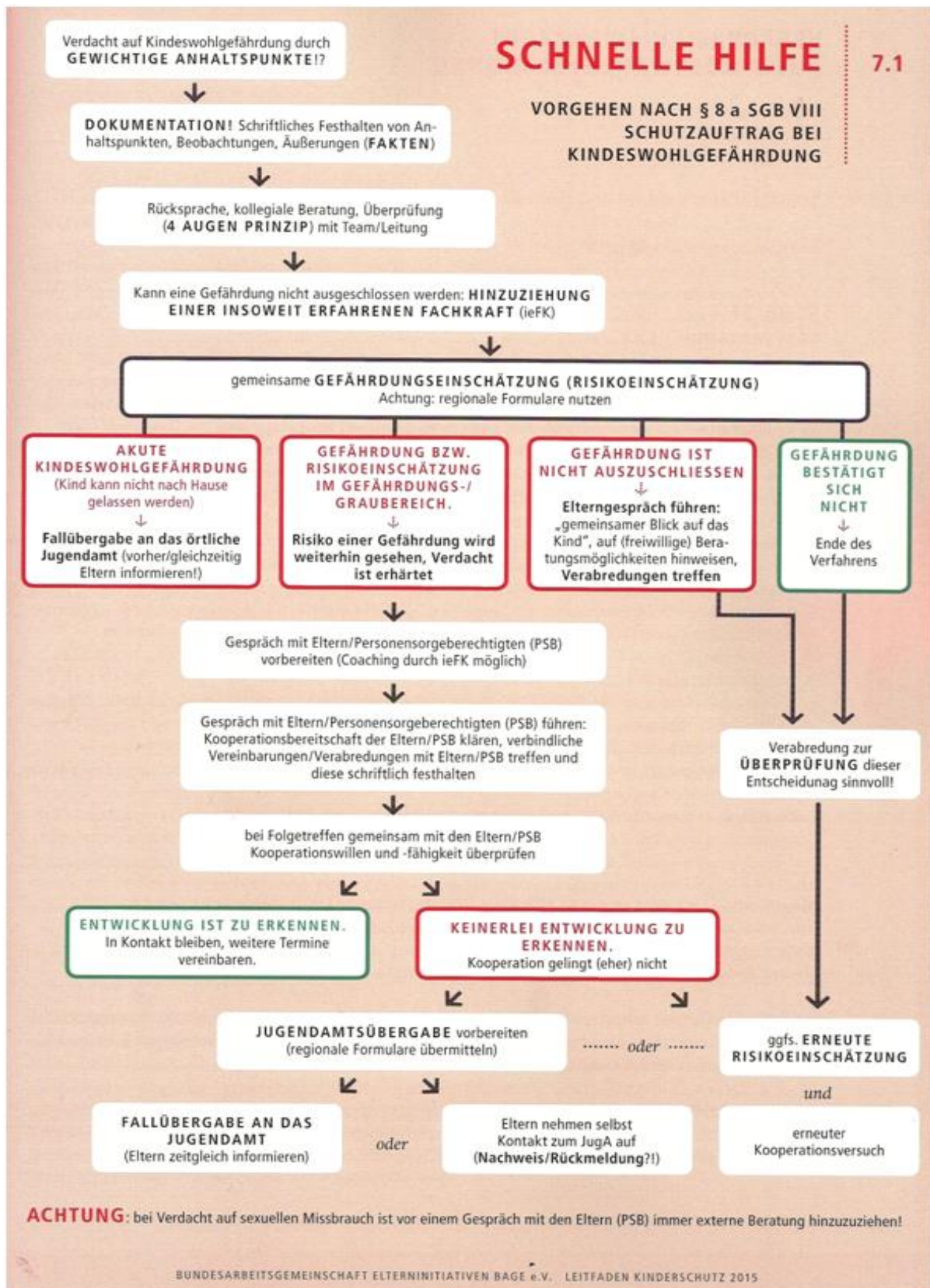
Wo können wir uns Unterstützung holen?

→ IseF, KKT, Erziehungsberatungsstellen, Fachberatung/Spezialberatungsstellen z.B. Aymna, IMMA

Wer übernimmt die Meldung nach Meldepflicht §47 an die Aufsicht Freie Träger?  
(Kontaktdaten siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

→ Der entsprechende Vorstand

### 5.3 Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung



Was könnte diese Gefährdung ausmachen: u.a. seelische oder körperliche Gewalt außerhalb der Einrichtung (z.B. Demütigung oder Schläge), sexuelle Übergriffe, Missbrauch, aber auch Vernachlässigung, Grenzverletzung.

Alle Hinweise (durch Kinder, Eltern, Pädagog\*Innen) auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung werden dokumentiert (s. Handlungsleitlinien für Verdachtsfälle).

--> Die Einrichtungsleitung (Isabel Arnoldi) und der 1. Vorstand (jährlich wechselnd) werden informiert. Kommt dieser in Rollenkonflikte oder fühlt sich nicht in der Lage gibt er die Aufgabe weiter an einen anderen Vorstand (Personal- oder Finanzvorstand).

--> informierende Pädagog\*In, Leitung und Vorstand (Krisenstab) übernehmen die Erstbewertung der Hinweise. Evtl. kann hier schon eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden (IseF) siehe Adresse

--

Wer übernimmt Steuerung des Verfahrens? → Der entsprechende Vorstand

Wer wird an der Bewertung der Hinweise beteiligt? → Team (außer der Verdächtige) und nicht befreundete Vorstände, IseF

Wo können wir uns Unterstützung holen?

→ IseF, KKT, Erziehungsberatungsstellen, Fachberatung/Spezialberatungsstellen z.B. Amyrna, IMMA

Wer übernimmt die Meldung ans Jugendamt? (Kontaktdaten siehe Anhang)

→ Der entsprechende Vorstand

## 6 BERATUNGSSTELLEN UND HILFREICHE KONTAKTE

---

### 6.1 BERATUNGSSTELLEN FÜR KINDERWOHLGEFÄHRDUNG UND “INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE” NACH § 8A UND § 8B SGB VIII

Bei ISEF “insoweit erfahrene Fachkraft” kann sich das Personal jederzeit bei Fragen und auch bei “Kleinigkeiten” melden – nicht erst wenn es einen “Fall” gibt. Die involvierten Familien bleiben dieser Instanz gegenüber komplett anonym. Diese Fachkräfte kommen auch gerne und stellen sich dem Team vor und es sollte keine Hemmschwelle geben, sich hier bei Fragen und Unsicherheiten zu melden.

Die ISEF kann in der unten aufgeführte Einrichtung erreicht werden. Es besteht jedoch keine regionale Bindung (weder an den Wohnort des Kindes, der Eltern, noch dem Standort der nachfragenden Einrichtung).

**Stadtbezirke 17 und 18: Obergiesing, Untergiesing – Harlaching**

Städt. Erziehungsberatungsstelle

Oberbiburger Straße 49, 81547 München

E-Mail: [beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de](mailto:beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de)

Tel. (089)233-35959

z.B.

**Fachberatung zum Kinderschutz für beruflich mit Kindern befasste Personen in München**

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Tel. (089)233-49999 (Infotelefon)

Koordination und Aufsicht freie Träger Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport / Eltern-Kind-Initiativen

Landsberger Straße 30, 80339 München

E-Mail: [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

IseF

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Familie, Jugend- und Erziehungsberatung

Sozialregion Giesing Harlaching

Oberbiebergerstr. 49, 81547 München

[Beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de](mailto:Beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de)

## 6.2 DIE AUFSICHTSBEHÖRDE (MELDEPFLICHT §47)

Ist nach Meldepflicht §47 zu kontaktieren.

Vermittelt Beratung, runden Tisch bei Konflikten. Sorgt dafür, dass Eltern-Kind-Initiativen formal der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz folgen. Besonders problematische, konfliktuöse Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung sollten auch hier gemeldet werden.

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

## 6.3 KINDERSCHUTZ UND BERATUNG BEI KRISENSITUATIONEN

### IMMA

IMMA begleitet Mädchen aller Altersstufen und junge Frauen bis 27 Jahre oder deren Bezugspersonen bei unterschiedlichen Problemlagen und berät psychosoziale Fachkräfte.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Unterstützung bei sexualisierten Gewalterfahrungen und/oder Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern sowie den Folgen von Traumatisierung.

IMMA bietet auch Beratung zu Verdachtsmomenten bei sexuellem Missbrauch. Sie sind als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII in Fällen von Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt tätig. Nach §47 gilt eine Meldepflicht an die Aufsicht des Kindergartens.

**Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.**

Jahnstraße 38, 80469 München

Konzept - KreaKids e.V.

Tel. (089)260-7531

E-mail: [beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de)

[www.onlineberatung.imma.de](http://www.onlineberatung.imma.de)

[www.imma.de](http://www.imma.de)

**KIBS (Kontakt-Informationen- und Beratungs-Stelle)**

KIBS bietet Unterstützung und Hilfen für Jungen und junge Männer bis 27 Jahre an, die von sexualisierter und / oder häuslicher Gewalt betroffen sind. KIBS berät Eltern, Geschwister, Partnerinnen und Partner, Fachkräfte, sowie weitere Bezugspersonen – auch bei Verdachtsmomenten. KIBS bietet auch Fachberatungen nach § 8a und § 8b SGB VIII.

**KIBS**

Holzstraße 26, 80469 München

Tel. (089)2317169120,

E-mail: [mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de)

[www.kibs.de](http://www.kibs.de)

und

**Kinderschutz München**

**Geschäftsstelle**

Franziskanerstraße 14, 81669 München

Tel. (089)2317169910

E-Mail: [info@kinderschutz.de](mailto:info@kinderschutz.de)

Konzept - KreaKids e.V.

## **KinderschutzZentrum München**

KinderschutzZentrum München ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Belastungs- und Krisensituationen.

### **KinderschutzZentrum München**

Kapuzinerstr. 9D und 9C (Geschäftsstelle), 80337 München

Tel. (089)555356 oder (089)555359 (Geschäftsstelle)

E-mail: kischutz@dksb-muc.de oder info@dksb-muc.de (Geschäftsstelle)

[www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

Über das **“Elterntelefon”** bietet KinderschutzZentrum München telefonische Beratung zu allen Fragen der Erziehung unter der bundesweiten Nummer 0800-1110550.

**Praktische Lebenshilfe im Alltag für Kinder, Familien, Mütter und Väter. Telefon**

**(089)555359 und E-mail: [info@dksb-muc.de](mailto:info@dksb-muc.de)**

## **AMYNA**

AMYNA e.V. (Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt) ist bundesweit anerkannter Träger der Erwachsenenbildung speziell zum Themenfeld “sexuelle gewalt und “Kindeswohlgefährdung”. AMYNA setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ein.

AMYNA e.V.

**Mariahilfplatz 9, 81541 München**

Konzept - KreaKids e.V.

**Tel. (089)8905745100**

**E-mail:** info@amyna.de

**www.amyna.de**

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

**Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben.**

**Tel. 08000116016**

www.hilfetelefon.de

**pro familia München**

In pro familia Beratungsstellen finden Sie Hilfe und Beratung zu den Themen Sexualität und Beziehung, Schwangerschaft und Familienplanung sowie Kinder und Erziehung. Infos unter:

[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

Notrufnummern

- Polizei : 110
- Feuerwehr: 112
- Giftnotruf : 089 19240

## 7 QUELLENANGABEN

---

- Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, BAGE, 2018
- Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport